

Getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast“ (Joh. 17,21) und ermutigt durch die jahrelange geschwisterliche Zusammenarbeit unserer Gemeinden unterzeichnen wir folgende Vereinbarung und wollen mit ihr dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen geben. Wir verpflichten uns, unser Miteinander auch weiterhin zu fördern und auszubauen.

1. Nachbarschaftsökumene findet ihren Ausdruck im gemeinsamen Gottesdienst.
Wir verpflichten uns zu regelmäßigen ökumenischen Gottesdiensten und Andachten. Diese Gottesdienste sollen durch eine gemeinsame festliche Gestaltung geprägt sein.
2. Nachbarschaftsökumene gehört zu den Grundanliegen des Gemeindelebens.
Wir verpflichten uns, die Gemeinden, insbesondere die ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, immer wieder neu für ein verbindliches ökumenisches Miteinander zu gewinnen.
3. Nachbarschaftsökumene dient dem vertieften gegenseitigen Verstehen und der gegenseitigen Annahme in Besinnung auf die gemeinsamen biblischen Grundlagen und verbindenden Traditionen.
Wir verpflichten uns, durch regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen dieses Gespräch zu fördern und durch gegenseitige Besuche Fremdheiten abzubauen.
4. Nachbarschaftsökumene ist der gegebene Ort, eine ökumenische Spiritualität zu entdecken und zu leben.
Wir verpflichten uns, Formen zu entwickeln, die dieser ökumenischen Spiritualität gerecht werden im Bibellesen, Gebet und Singen der Lieder, in der Andacht, geistlich vertieften Formen gemeinsamer Weltverantwortung, in der Begleitung konfessionsverbindender Ehen und Familien (besonders in Trauerfällen) und der Förderung der gemeinsamen Feier der kirchlichen Trauung.
5. Nachbarschaftsökumene ist der Ort, an dem Lebensfragen des Einzelnen, der Öffentlichkeit und der Gesellschaft gemeinsames Thema ist.
Wir verpflichten uns, diese lokalen Fragen in unseren Gemeinden immer wieder zum Thema zu machen.
Wir werden bemüht sein, notwendige öffentliche Stellungnahmen gemeinsam zu verantworten.
6. Nachbarschaftsökumene entfaltet sich in der lebendigen Begegnung und im gemeinsamen Handeln der Gruppen und Mitarbeiter.
Wir verpflichten uns, die Kontakte zwischen den Gruppen und Arbeitsbereichen durch gemeinsame Aktionen zu fördern, insbesondere ihr Zusammenwirken bei den gemeinsamen Gottesdiensten und Festen.
7. Nachbarschaftsökumene bezieht die Kinder und die Jugendlichen mit ein.
Wir verpflichten uns, die Zusammenarbeit zwischen unseren Kindertageseinrichtungen zu fördern und in den Schulen mit ökumenischen Gottesdiensten und anderen kirchlichen Angeboten gemeinsam präsent zu sein.
8. Nachbarschaftsökumene lebt von den guten Beziehungen.
Wir verpflichten uns, uns gegenseitig einzuladen, insbesondere an festlichen Tagen des Gemeindelebens (z.B. Patrozinium und Jubiläen) und ermuntern uns nicht nur zur Teilnahme, sondern auch zur Mitwirkung.
9. Nachbarschaftsökumene braucht die wechselseitige Anteilnahme.
Wir verpflichten uns, uns gegenseitig zu informieren und füreinander öffentlich und persönlich zu beten.
10. Nachbarschaftsökumene bedarf der Institutionalisierung.
Wir verpflichten uns, unserem Miteinander verbindliche Formen zu geben:
Das Presbyterium und der Pfarrgemeinderat tagen in einem von ihnen zu vereinbarenden Rhythmus gemeinsam, um den Verlauf der Partnerschaft zu überdenken und zu beraten, in welche Richtung diese weiterentwickelt werden soll.
Die Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Gemeinden treffen sich in regelmäßigen Abständen, die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Bedarf.
11. Nachbarschaftsökumene ist ein offener Prozess.
Die Partnerschaft unserer Gemeinden ist grundsätzlich offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden am Ort.

Köln, den

Evangelische Kirchengemeinde Köln-Lindenthal

PfarrerIn/Pfarrer

PresbyterIn/Presbyter

PresbyterIn/Presbyter

Katholische Pfarrgemeinde St. Stephan

Pfarrer

Mitglied des Pfarrgemeinderates

Mitglied des Kirchenvorstandes